

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Keine Einschränkung der bürgerlichen Freiheit unter dem Vorwand der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus - Bargeld bleibt gedruckte Freiheit

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag über die Finanzströme von organisierter Kriminalität und Terrororganisationen unter Berücksichtigung folgender Fragen zu informieren:
 - a) Welche Terrororganisationen oder Gruppen organisierter Kriminalität sind in Thüringen aktiv?
 - b) Welche Maßnahmen werden in Thüringen ergriffen um die Finanzströme und die Geldwäsche dieser Organisationen aufzudecken beziehungsweise zu unterbinden?
 - c) Welche Einschränkungen ergeben sich für den Bürger aus Sicht der Landesregierung durch eine Höchstgrenze beim Bargeldverkehr oder bei einer Abschaffung der 500-Euro-Note?
 - d) Wie hoch schätzt die Landesregierung den Schaden für die Thüringer Bürger ein, der durch EC-Kriminalität, Kriminalität im Rahmen des digitalen Zahlungsverkehrs und des Missbrauchs von Bitcoins und weiteren Kryptowährungen in Netzwerken wie dem sogenannten Darknet entsteht?
 - e) Welche Ermittlungsverfahren wurden in Thüringen im Zusammenhang mit der bargeldlosen Bezahlung in der Vergangenheit eingeleitet?
2. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich im Bundesrat gegen politische Bestrebungen zur Einschränkung des Bargeldes als Zahlungsmittel einzusetzen.

Begründung:

Neue Vorstöße der deutschen und der französischen Regierung deuten auf eine schrittweise Abschaffung der Barzahlung hin. Dies wird hauptsächlich mit dem Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus begründet. Hier wird allerdings unter dem Vorwand, mehr Sicherheit herzustellen, die Freiheit der Bürger in erheblichem Maße eingeschränkt, frei über das verwendete Zahlungsmittel zu entscheiden. So werden alle Bürger unter Generalverdacht gestellt, ohne dass es bei der Ermittlung eventueller Täter im Rahmen der Strafverfolgung und der Terrorismusbekämpfung

fung zu einer entsprechenden Optimierung kommt. Fachleute rechnen bei einer Begrenzung der Barzahlung auf 5.000 Euro mit einem Rückgang der Schwarzarbeit um nur ein Prozent.

Während eine Obergrenze für Barzahlungen ab 5.000 Euro sowie die Abschaffung der 500-Euro-Banknote demnach nicht dazu geeignet sind, die Sicherheit der Bürger zu erhöhen, kommt es durch diese Maßnahmen zu einer nicht zu rechtfertigenden Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten.

Auch Datenschützer erkennen im Bargeld eine Form gedruckter Freiheit. Die sukzessive Abschaffung des Bargeldverkehrs ermöglicht hingegen eine lückenlose Nachverfolgbarkeit des Zahlungsverkehrs und ist ein weiterer Schritt in Richtung Überwachungsstaat.

Auch weitere Gründe sprechen gegen eine Einschränkung von Barzahlungen: Schon heute wird der überaus niedrige Zinssatz der Europäischen Zentralbank von 0,05 Prozent von den Banken an die Kunden weitergegeben. Während nach der jetzigen Rechtslage die Möglichkeit besteht, Ersparnisse in Barbeständen zu lagern, wäre dies bei den geplanten Maßnahmen zur Einschränkung des Bargeldverkehrs nicht mehr der Fall. Dies ist nicht die richtige Antwort auf das Niedrigzinsumfeld. Auch Bundesbankpräsident Weidmann teilt diese Einschätzung. Die zu erwartende Entwicklung in Richtung eines Negativzinssatzes für die Europäische Union käme der Einführung einer Vermögenssteuer durch die Hintertür gleich.

Eine Mehrheit der Bürger spricht sich für den Erhalt des Bargeldes aus. Die geplanten Maßnahmen sind nicht dazu geeignet, Kriminalität oder Terrorismus effektiver zu bekämpfen. Sie sind deshalb abzulehnen. Auch der Freistaat Thüringen soll hier im Sinne seiner Bürger handeln und im Bundesrat klar Stellung beziehen.

Für die Fraktion:

Kießling